

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse (einschl. der vom Lehrstuhl herausgegebenen Erlass-Sammlung), Deutsche Gesetze (alle unkommentiert und ohne Eintragungen; Ausnahme: Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), elektronische Hilfsmittel laut Aushang des Prüfungsausschusses.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 3 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1

(12 Punkte)

Wie sind beim Übergang vom Betriebsvermögensvergleich (§ 5 EStG bzw. § 4 Abs. 1 EStG) zur Überschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) folgende Positionen zu behandeln?

- a) Geleistete Anzahlungen für Rohstoffe
- b) Pachterneuerungsrückstellung
- c) Ersatzbeschaffungsrücklage
- d) Damnum
- e) Vorsteuerforderungen
- f) Liquide Mittel (Kassenbestand und Girokonto)

Begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Aufgabe 2

(24 Punkte)

Willy Wachstum möchte die Gebäudekapazitäten seines Betriebs erhöhen. Daher lässt er am 30.4.08 einen Teil des Fabrikgebäudes abreißen und einen Erweiterungsbau errichten. Die Abbruchkosten betragen 20.000 €, die Herstellungskosten des Erweiterungsbaus 200.000 €. Willy hatte das Fabrikgebäude, das am 01.01.03 bezugsfertig geworden war, für 500.000 € herstellen lassen (AfA gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 EStG). Von dem bisherigen Buchwert des Altgebäudes entfielen 25 % auf den abgerissenen Teil. Ein wirtschaftlich als Neubau zu betrachtendes Gebäude ist durch die Erweiterung nicht entstanden. Die Abbruch- und Herstellungskosten werden noch im Jahr 08 per Banküberweisung bezahlt; Fertigstellungszeitpunkt des Erweiterungsbaus ist der 01.11.08. Willy ermittelt den Gewinn nach § 5 EStG.

- a) Wie sind der Teilabbruch und die Erweiterung buchmäßig zu behandeln?
- b) Wie ist die AfA für das Fabrikgebäude in den Jahren 08 und 09 zu bemessen?

Als Begründung genügen Stichpunkte und die Angabe der jeweiligen Rechtsnormen.

Aufgabe 3

(24 Punkte)

Sachverhalt:

Falko, Umberto und Naomi sind Gesellschafter der sehr erfolgreichen, auf Event-Marketing spezialisierten „F.U.N.“-OHG, die in Magdeburg eine Großraumdiskothek betreibt und Veranstaltungen wie die überregional bekannte „La Bomba“ Fight Night organisiert. Die Gesellschafter sind je zu einem Drittel an Vermögen, Gewinn und den stillen Reserven der OHG beteiligt. Das Wirtschaftsjahr der OHG entspricht dem Kalenderjahr. Die folgende Schlussbilanz zum 31.12.08 erfüllt die Vorschriften zur steuerlichen Gewinnermittlung (in €):

Aktiva	Schlussbilanz zum 31.12.08		Passiva
Grund und Boden	50.000 €	Kapital Falko	70.000 €
Gebäude	75.000 €	Kapital Umberto	70.000 €
Sonstiges Anlagevermögen	40.000 €	Kapital Naomi	70.000 €
Liquide Mittel	115.000 €	Darlehen	70.000 €
Bilanzsumme	280.000 €	Bilanzsumme	280.000 €

Das Grundstück mit Diskothekengebäude wurde am 1.09.00 angeschafft und seither gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 EStG abgeschrieben. Die Anschaffungskosten des Grund und Boden betragen 50.000 €, die des Gebäudes 100.000 €. Die Teilwerte zum 31.12.08 belaufen sich auf 68.000 € (Grund und Boden) und 102.000 € (Gebäude).

Das sonstige Anlagevermögen besteht aus Musikanlagen und sonstiger Elektronik (Anschaffung am 1.10.08; betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 5 Jahre). Der Teilwert beträgt 46.000 €.

Angesichts seines fortgeschrittenen Alters von 33 Jahren möchte sich Umberto in den wohlverdienten Ruhestand begeben und scheidet daher im Einvernehmen mit Falko und Naomi aus der OHG aus. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Abfindung ausscheidender Gesellschafter zum Ertragswert vor. Dieser entspricht hier der Summe der Teilwerte aller Wirtschaftsgüter inklusive des Firmenwerts und abzüglich der Verbindlichkeiten. Ein befreundeter BWL-Student hat den Firmenwert mit Hilfe eines komplexen Bewertungsmodells auf 9.000 € veranschlagt.

Aufgabenstellung:

- Wie hoch ist die Abfindung, die Umberto erhält? Hat Umberto etwas zu versteuern?
- Stellen Sie die erforderliche(n) Bilanz(en) der „F.U.N.“-OHG zum 1.1.09 auf, wenn Umberto zum 31.12.08 ausscheidet und eine **Barabfindung** gemäß (a) erhält.
- Wie werden die Buchwerte des sonstigen Anlagevermögens und des Firmenwerts bei den verbleibenden Gesellschaftern im Wirtschaftsjahr 09 fortgeführt? Grundlage ist die seit 1. Januar 2008 geltende Rechtslage!
- Wie ist der Sachverhalt zu beurteilen, wenn Umberto **unentgeltlich** aus der OHG ausscheidet? Gehen Sie hierbei auf (a) und (b) ein - bei (b) genügt der entsprechende Buchungssatz für das unentgeltliche Ausscheiden.